

Beschlussauszug aus der Hybrid- Sitzung der Gemeindevertretung Kargow vom 13.12.2022

Top 8 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 07 06/2022/37
"Eingangsbereich Müritz-Nationalpark in Federow" der
Gemeinde Kargow - Aufstellungsbeschluss

Die Ferienhaussiedlung soll sich höhenmäßig der vorhandenen Bebauung (Bunte Kuh) anpassen. Grundsätzlich ist mit einem Vollgeschoss zu planen. Eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen, ist nur im unmittelbarem Kerngebiet der Ferienhaussiedlung (wenige Gebäude), ebenfalls mit der Höhenbeschränkung der vorhandenen Bebauung (Bunte Kuh) zu planen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Eingangsbereich Müritz-Nationalpark in Federow".
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 39/1, 38/4 und 38/5, der Flur 2 sowie die Flurstücke 59/1, 59/3 und 59/4, der Flur 3, Gemarkung Federow. Dieser ist in der Übersichtskarte schwarz umrandet.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Es wird folgendes Ziel angestrebt:
Die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit einer Mischung von Ferienwohnen einerseits und untergeordnetem Dauerwohnen andererseits. Eine Beseitigung der alten, ungenutzten Stallanlagen als städtebaulicher Missstand und die Integration dieses Gebietes mit den bereits vorhandenen Feriennutzungen des anliegenden Betreibers der „Bunten Kuh" und dem Info-Haus mit Parkplatz im Eingangsbereich des Müritz-Nationalpark.

Abstimmungsergebnis:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8	7	7	0	0